

Präambel

Das Schulhaus und Schulgelände der Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg sind der gemeinsame Arbeitsplatz der kompletten Schulfamilie. Das Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler in einer positiven Lernatmosphäre ihre individuellen Fähigkeiten entfalten können. Dazu bedarf es des gegenseitigen Respektes, eines höflichen Miteinanders und allgemein verbindlicher Regeln, um dieses Ziel zu erreichen.

1 Verhalten im Haus und Gelände

- 1.1 Gebäude und Gelände sind sauber zu halten. Abfälle werden getrennt in den dafür vorgesehenen Behältnissen gesammelt.
- 1.2 Im Schulhaus sind Rennen, Ballspielen sowie die Benutzung von Sport- und Spielgeräten verboten. Dies betrifft explizit auch Inlineroller, Longboards, Heelys und andere Fortbewegungsmittel. Diese sind während der Unterrichtszeit in den Spinden unterzubringen oder an den Fahrradständern zu sichern.
- 1.3 Treppen, Flure und Durchgänge müssen als Fluchtwege freigehalten werden.
- 1.4 Essen und Trinken ist in den Pausenbereichen, in der Mensa, sowie in den Außenbereichen mit Ausnahme der Sportstätten erlaubt. Das Trinken zuckerfreier Getränke ist nach Ermessen der Lehrkraft im Unterricht erlaubt.
- 1.5 Das Kauen von Kaugummi sowie der Verzehr von ungeschälten Sonnenblumenkernen oder ähnlichen Samen ist wegen des unverhältnismäßigen Reinigungsaufwandes für nicht ordnungsgemäß entsorgter Kaugummis oder Samenhüllen verboten.
- 1.6 Das Bekleben der Wände ist im gesamten Schulhaus verboten. Auch in den Klassenzimmern dürfen nur Fenster oder Schränke mit handelsüblichen Klebestreifen beklebt werden, nicht aber die Wände. Reste des Klebefilms sind immer vollständig zu entfernen.
- 1.7 Das Aufstellen von Zimmerpflanzen ist nur in Steinübertöpfen mit Untersetzer erlaubt und grundsätzlich auf allen Holzuntergründen verboten.

- 1.8 Auf dem Schulgelände der Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg dürfen Schüler und Schülerinnen Mobiltelefone, Tablets und sonstige elektronische Speichermedien grundsätzlich nicht benutzen, sie müssen ausgeschaltet bleiben. Ausnahmen können nur in Absprache mit der Lehrkraft erfolgen. Verletzungen der Persönlichkeitsrechte von Lehrkräften sowie Mitschülerinnen und Mitschülern werden streng geahndet.
- 1.9 Die Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg ist eine rauchfreie Schule. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist Rauchen auf dem gesamten Schulgelände einschließlich des Schulhauses verboten. Darüber hinaus sind das öffentliche Führen und die Benutzung von elektronischen Zigaretten und Pfeifen jeder Art auf dem Schulgelände untersagt. Bei Zuwiderhandlungen sind die Geräte der Lehrkraft auszuhändigen.
- 1.10 Das Mitbringen und Mitführen von gefährlichen und Schulorganisation und -ablauf störenden Gegenständen ist den Schülern und Schülerinnen untersagt.
- 1.11 Schneeballwerfen ist wegen der Unfallgefahr grundsätzlich verboten.
- 1.12 Schäden und grobe Verunreinigungen werden unverzüglich den Haustechnikern oder im Sekretariat gemeldet.
- 1.13 Fundsachen werden bei den Haustechnikern abgegeben. Sie können von den Eigentümerinnen und Eigentümern während der Pausen im bzw. vor dem Büro der Haustechnik wieder abgeholt werden.
- 1.14 Abstellen von Fahrzeugen
Fahrräder und Roller werden in den Fahrradständern, alle übrigen Kraftfahrzeuge auf den markierten Plätzen des Parkplatzes abgestellt. Gegenseitige Rücksichtnahme und Miteinander auf Rad- und Fußwegen um die Schule wird vorausgesetzt. Roller und Fahrräder müssen auf dem Bereich direkt um die Schule geschoben werden.
Der Parkplatz auf dem Gelände des Altbaus der Bertolt-Brecht-Schule steht nur Verbandstrainerinnen und Verbandstrainern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie Angestellten und Lehrkräften der Bertolt-Brecht-Schule, des Martin-Behaim-Gymnasiums und des Abendgymnasiums zur Verfügung.

2 Öffnungszeiten des Schulhauses

- 2.1 Das Schulhaus wird um 7:45 Uhr für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. Das Schulhaus wird nach Unterrichtsbeginn um 08:05 Uhr geschlossen. Schülerinnen und Schüler, die nach 08:05 Uhr das Haus betreten möchten müssen die Klingel auf der Vorder- oder Rückseite des Gebäudes betätigen. Während der Pausen ist der Hof auf der Rückseite geschlossen, ein Klingeln hier also nicht möglich.
- 2.2 Zwischen der ersten und zweiten Unterrichtsstunde wird der Haupteingang des Schulhauses von 08:40 Uhr bis 08:50 Uhr geöffnet.
- 2.3 In den Pausen sind die Eingänge des Schulhauses jeweils von 09:20 Uhr bis 09:50 Uhr, von 11:15 Uhr bis 11:35 Uhr, von 12:15 Uhr bis 14:00 und von 14:45 bis 15:00 Uhr geöffnet. Da die Pausenhöfe geschlossen sind, ist ein Zugang von außerhalb des Schulgeländes nur über den Haupteingang möglich. Zu allen anderen Zeiten muss für Zugang zum Schulhaus geklingelt werden.

Das Schulhaus kann natürlich zu jedem Zeitpunkt verlassen werden.

- 3 Zugang zur Sporthalle wird durch die Sportlehrkräfte der Klasse und die Klingel des jeweiligen Halleneinganges gewährt.

4 Vor Unterrichtsbeginn

- 4.1 Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr. Spätestens mit dem Vorgang um 7:57 Uhr sollten sich alle Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenzimmern befinden.
- 4.2 Jede Klasse und jede Lerngruppe bestimmt einen Lektor/eine Lektorin und einen stellvertretenden Lektor/eine stellvertretende Lektorin. Wenn zehn Minuten nach Beginn der Stunde noch keine Lehrkraft da ist, informiert sich der Lektor/die Lektorin oder ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin in folgender Reihenfolge:
- am Vertretungsplan in der Aula
 - im Sekretariat der jeweiligen Schulart

5 In den Pausen, während und nach dem Unterricht

- 5.1 Unterrichts- und Pausenzeiten sind:

Stunde	Uhrzeiten
1. Stunde	08:00 – 08:45 Uhr
2. Stunde	08:45 – 09:30 Uhr
Pause	09:30 – 09:45 Uhr
3. Stunde	09:45 – 10:30 Uhr
4. Stunde	10:30 – 11:15 Uhr
Pause	11:15 – 11:30 Uhr
5. Stunde	11:30 – 12:15 Uhr
6. Stunde	12:15 – 13:00 Uhr
Pause	13:00 – 13:15 Uhr
7. Stunde	13:15 – 14:00 Uhr
8. Stunde	14:00 – 14:45 Uhr
Pause	14:45 – 15:00 Uhr
9. Stunde	15:00 – 15:45 Uhr
10. Stunde	15:45 – 16:30 Uhr

Die Mittagspause ist in der Regel in der 6. oder 7. Stunde.

- 5.2 Zu Beginn der Pausen, zu Beginn der Mittagspause und nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler ihren Unterrichtsraum. Die Lehrkraft überwacht das und schließt das Zimmer ab.
- 5.3 Bei Raumwechsel müssen alle Sachen mitgenommen werden, da bei Verlust kein Schadensersatzanspruch besteht. Weder dürfen Schultaschen und Kleidungsstücke in den Fluren des Unterrichtsbereichs deponiert werden, noch dürfen sie erst zu Beginn der folgenden Stunde aus den Unterrichtsräumen geholt werden. Schülerinnen und Schüler sind angehalten das Angebot an Spinden in der Schule zu nutzen.
- 5.4 Die Lehrkraft, die mit einer Lerngruppe in einem Raum Unterricht hat, ist dafür verantwortlich, dass dieser Raum nach Ende ihrer Unterrichtseinheit wieder in ordnungsgemäßen Zustand gebracht wird. Das Whiteboard ist vom Ordnungsdienst der Lerngruppe zu reinigen und der Boden von eventuellen groben Verschmutzungen zu befreien. Die

Fenster sind bei Verlassen des Raumes von der Lehrkraft zu schließen.

5.5 Die Aufsichtspflicht der Schule endet mit dem Ende der 10. Stunde.

6 Pausenbereiche

Allgemeiner Pausenbereich: Das Erdgeschoss mit Ausnahme des Ganztagsbereichs

Die Magistrale im 1. und 2. OG

Unterstufenhof (Ausgang Aula)

Oberstufenhof (Ausgang Bereich B)

Mittelstufenpausenbereich zwischen Sporthalle und Haupthaus (Ausgang Haupteingang)

In folgenden Bereichen dürfen sich Schülerinnen und Schüler während der Pausen nicht aufhalten:

- in den Treppenhäusern

- in den Unterrichtsbereichen des ersten und zweiten Obergeschosses
- im Verwaltungsbereich
- in den Turnhallen
- auf Sport- und Kunstrasenplatz
- auf dem Parkplatz und allen dazugehörigen Geh- und Fahrwegen
- auf dem Spielplatz außerhalb des Schulgeländes

6.1 Der Unterstufenpausenhof steht ausschließlich der 5. und 6. Jahrgangsstufe zur Verfügung. Alle anderen Pausenbereiche dürfen von allen Schülerinnen und Schülern der Bertolt-Brecht-Schule gleichermaßen genutzt werden, auch den Jahrgängen 5 und 6.

6.2 Nach Pausenbeginn sind die Lehrkräfte angehalten ihre Klassen zur Magistrale zu begleiten, um die Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen Pausenaufsicht zu entlasten. Sollte es notwendig sein, dass Klassen vor Pausenende in ihren Unterrichtsraum kommen, möge die betreuende Lehrkraft die Gruppe an der Magistrale abholen und die Aufsicht informieren.

6.3 Die Oberstufe, kann die ihr zu Verfügung stehenden Arbeits- und Freizeiträume auch während der Freistunden nutzen.

6.4 Schülerinnen und Schüler dürfen in der Zeit von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsschluss, auch in den Pausen, Zwischenstunden und der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen.

Ausnahmen:

- Schülerinnen und Schüler, die eine schriftliche Genehmigung der Schulleitung, während der Mittagspause nach Hause zu gehen, erhalten haben,
- Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse, die zwei oder mehr Stunden frei haben und in dieser Zeit nach Hause gehen,
- Schülerinnen und Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe, die in Zwischenstunden und der Mittagspause nach Hause gehen.

7 In der Mittagspause

7.1 Während einige Klassen Mittagspause haben, werden andere unterrichtet. Um Störungen zu vermeiden, müssen alle Schülerinnen und Schüler die Freizeitbereiche aufsuchen. Siehe hierzu auch Punkt 6

7.2 Freizeitbereiche sind:

Erdgeschoss der Schule ohne den Ganztagsbereich, Ober- und Unterstufenpausenhof, Mensa, Bibliothek, offener Ganztags (für angemeldete Kinder), Basketballplatz, Areal zwischen Schulgebäude und Sporthalle.

7.3 Der Aufenthalt in den sich in den Unterrichtsbereichen befindlichen Sitznischen, ist während der Unterrichtszeit nur in der 6. Und 7. Stunde gestattet, sofern dies nicht den Unterrichtsbetrieb stört.

7.4 Die sich an die Unterrichtsbereiche anschließenden Fluchttreppenhäuser sind hiervon ausgenommen. Sie sind zu keiner Zeit ein Aufenthaltsbereich!

8 Ballspiel auf dem Schulgelände

Das Ballspiel auf den Pausenhöfen ist nur mit Softbällen erlaubt. Im Bereich des Basketballfeldes, darf auch mit den dafür vorgesehenen Bällen gespielt werden.

9 Ergänzungen

Für die Bereiche „Ganztags“, „Mensa“ und „Sportanlagen“ gibt es eigene Ordnungen. Sie sind Bestandteil der Hausordnung.